



Amt der Tiroler Landesregierung

Bildung

Romed Budin

An die
Leitungen der
Volksschulen, Neuen Mittelschulen,
Sonderschulen und Polytechnischen Schulen

Telefon +43(0)512/508-2586
Fax +43(0)512/508-742555
bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

Stellenplan 2018/2019 Teil 1

Geschäftszahl IVa-2122/448

Innsbruck, 9. März 2018

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Seit dem Schuljahr 2017/2018 kann die Stellenplanerhebung aufgrund der Möglichkeiten der neuen Schuldatenbank in einem modifizierten Ablauf erstellt werden. Es gibt keine technischen „Zeitfenster“ für die Bearbeitung.

Grundsätzlich kann, sobald der erste und letzte Schultag genehmigt wurde, alles erfasst werden. Termine werden seitens der Abteilung Bildung für gewisse Daten vorgegeben.

Ansonsten wird empfohlen, die Daten laufend zu pflegen und alle Daten, die lt. Ihrer Einschätzung im kommenden Schuljahr schon mit großer Wahrscheinlichkeit real sind, zu erfassen. Wenn Sie zum Beispiel davon ausgehen, dass eine bestimmte Lehrperson auch im kommenden Schuljahr an Ihrer Schule, in einer bestimmten Klasse bleiben wird, kann schon jetzt die Lehrfächerverteilung, nicht nur das Unterrichtsangebot erstellt werden.

Supportreihenfolge: Hilfe zu dieser Seite -> FAQ -> Mitarbeiter/innen Außenstellen

Wichtig: Bitte beachten Sie die Neuerungen aufgrund des Bildungsreformgesetzes, insbesondere die ab dem kommenden Schuljahr gültige Schulautonomie. Erläuterungen hierzu gibt es anlässlich der Schulleiterkonferenzen Anfang März für jede Bildungsregion und durch Übermittlung der Erlassänderungen.

Termine:

Ersterfassung Klassen/Schüler: **bis 15.03.2018** für VS und SoS, bzw. **23.03.2018** für NMS und PTS

Änderung und Weiterleitung Schulkalender laufend möglich

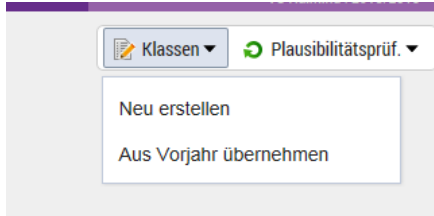
Erfassung von Funktionen nach Anlage Klassen laufend möglich

Schulrundschriften Tagesbetreuung: ca. nach Ostern

Rückmeldung Anmeldezahlen schulische Tagesbetreuung: 30.04.2018

Termin für Stellenplan Teil 2 ca. Anfang bis Mitte April

Erfassung Klassen/Schüler:



Für jede Klasse ist ein Hauptschwerpunkt erforderlich. Dieser ergibt sich aus der überwiegenden Schülerzahl der jeweiligen Klasse, falls mehrere Schwerpunkte bzw. Schulstufen. Er wird bei Übernahme aus Vorjahr mitübernommen, nur bei Neuanlage von Klassen muss ein Hauptschwerpunkt ausgewählt werden.

Bei der schulautonomen Klassenbildung ist darauf zu achten, dass keine zusätzlichen Ressourcen über die bisher gültigen Teilungszahlen hinaus bereitgestellt werden. Allfällige zusätzliche Klassen können nur mit schulautonom „frei“ werdenden Stunden gebildet werden. Für schon bestehende, im Schuljahr 2017/18 genehmigte Klassenteilungen, ist bei unveränderten Voraussetzungen ein Ansuchen möglich.

Die Funktion Klassenführung wird automatisch angelegt. Die Lehrperson kann, soweit bekannt, schon hier eingetragen werden bzw. über das Menü „Funktionen“ nacherfasst werden.

Schulkalender:

Die offenen Kalendereinträge (in Bearbeitung Schulleitung) können bearbeitet und weitergeleitet werden. Allfällige Sonderferien sind durch die Tagart „Ferien“ einzugeben.

Da ab dem kommenden Schuljahr die vier schulautonomen Tage durch das Bildungsreformgesetz alle in die Autonomie der Schule übergehen (bisher wurden zwei dieser vier Tage von der Landesregierung verordnet) sind der 31.5. und der 21.6.2019 auf Empfehlung der Landesregierung und des LSR für Tirol nur vorbefüllt.

Funktionen:

Übernahme der Funktionen von Vorjahr (mit Ausnahme KF/KV) ist möglich, so ferne als „unbefristet“ gekennzeichnet. Auch das Anlegen von Funktionen ohne Lehrperson ist möglich. Bitte die Datensätze in Bearbeitung Schulleitung belassen, da eine allfällige Änderung bis zum Herbst einfacher möglich ist – gilt auch für Lehrfächerverteilung!

Neue Funktionen:

Ersthelfer: bitte für kommendes Schuljahr erfassen

Sicherheitsvertrauensperson: bitte für kommendes Schuljahr erfassen (falls von Nebenschule, dann vorher über „Nebenschul-Lehrp. und sonst. Personal“ anfordern).

Schulwart: Eingabe der Funktion erst nach Anlage als „sonstige Person“ in Menü „Nebenschul-Lehrp. und sonst. Personal“ möglich.

Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch:

Bei den Schülerzahlen sind **alle** Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch in einer Summe unter **"NDM"** zu erfassen. Unter „BFU“ bzw. davon „AO“ bitte nur jene Kinder eintragen, die für den BFU berechtigt sind. Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch, die im letzten Jahreszeugnis in Deutsch die Note 1 oder 2 aufweisen, oder Kinder, die bereits sechs Schuljahre in Österreich unterrichtet wurden, sind außer Acht zu lassen.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

Die Schulleitungen werden auf die Vorschrift des § 8 des Schulpflichtgesetzes 1985 in der Fassung der Novelle 1996 aufmerksam gemacht:

Danach hat über den sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes die zuständige Schulbehörde des Bundes zu entscheiden. Spätestens zum Unterrichtsbeginn im Herbst **müssen** für alle neu aufgenommenen Schüler/innen **rechtskräftige Bescheide** dieser Behörde vorliegen.

Anhörung des Schulerhalters:

Da das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 bei der Erstellung der Organisation eine Anhörung des Schulerhalters vorsieht, wird gebeten, das Einvernehmen mit dem Erhalter (Gemeinde, Gemeindeverband) herzustellen. Der Nachweis hierfür verbleibt an der Schule.

Detaillierte Informationen für die einzelnen Schularten

VOLKSSCHULEN:

Aufgrund der Schulautonomie werden Ressourcen (Kontingent für Hauptfächer, Pflichtgegenstände Werkunterricht und Förderunterricht) nicht aufgrund autonom gebildeter Klassen, sondern nach den bisher gültigen Richtlinien vergeben. Statt dem bisherigen Kontingent für gemeinsame Vorschule bzw. den Stunden für eigene Vorschulklasse wird ab dem kommenden Schuljahr ein **frei verfügbares** Zusatzkontingent für Schuleingangsphase bereit erstellt. Für jede(n) Schüler/in der 0. und 1. Schulstufe bekommt die Schule 0,25 zusätzliche, frei einsetzbare Jahreswochenstunden.

Die Kontingente für BFU und Integration von SPF-Kindern werden weiterhin über „Bezirkkontingente“ vergeben.

Mehrstufenklassen:

Sollten schulautonom Mehrstufenklassen gebildet werden, werden nur Stunden für eine einheitliche Stundentafel bereitgestellt. Für den Werkunterricht bzw. die verbindliche Übung Fremdsprache gilt Erlass 69 in der Fassung ab 1.9.2018.

An **nieder organisierten Volksschulen** wird das Kontingent für Hauptfächer, Pflichtgegenstände, Werkunterricht und Förderunterricht nach folgenden Schülerzahlen zur Verfügung gestellt:

Kontingent für fiktive Klassen	erforderliche Schülerzahl
1x	bis 14
1x + 11 D/M	15
2x	22
3x	45 (43 wenn Vorjahr 3-klassig)
4x	60 (55 wenn Vorjahr 4-klassig)

Für nieder organisierte Volksschulen empfiehlt sich bei der Klassenanlage keine Übernahme aus Vorjahr (siehe Anleitung).

SONDERSCHULEN:

Für Sonderschulen empfiehlt sich bei der Klassenanlage keine Übernahme aus Vorjahr (siehe Anleitung).

Für die Landessonderschulen: Landesblinden- und –sehbehindertenschule, Private Schule Elisabethinum, Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik, Sonderschule Kramsach und Fröhlich-Schule Fügen - ist anstelle der bisherigen Erfassung der Bezirkszugehörigkeit die eigens übersandte Excel-Tabelle befüllen und via E-Mail zu retournieren.

NEUE MITTELSCHULEN:

Kontingentsformel neu: (in SDB ab 15.3.)

Aufgrund der Schulautonomie wird die Kontingentsformel angepasst. Der Schülerfaktor wird auf 1,2 angehoben, der Klassenfaktor wird durch Faktor für fiktive 25iger Klassen abgelöst und mit 15 festgesetzt. Der Schulfaktor (16) entfällt. Die bisher bereitgestellten 6 Bundesstunden je Klasse sind vorerst nicht in der Kontingentsberechnung enthalten. Dieses Kontingent ist abhängig von den Stellenplanrichtlinien seitens des Ministeriums.

Die Kontingente für Schwerpunkt Musik, Sport und Ski sowie BFU und FU bleiben unverändert.

POLYTECHNISCHE SCHULEN:

Bei PTS werden keine Klassen aus dem Vorjahr übernommen (siehe Anleitung).

Unterrichtsruppen als „Leistungsgruppen“ für Hauptfächer:

Sollten Sie schon jetzt Unterrichtsgruppen anlegen bzw. übernehmen wollen, gilt für PTS, dass der Unterricht in den Hauptfächern nur dann mit Art „Leistungsgruppe“ anzulegen ist, wenn tatsächlich Leistungsgruppen gebildet werden. Sollten die Hauptfächer in innerer Differenzierung im Klassenverband unterrichtet werden, sind die Stunden in der Klassengruppe zu erfassen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Romed Budin